

## Landesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich in Rheinland- Pfalz:

### Empfehlung zur Fallbelastung für eine/n im TOA spezialisiert tätige/n Mediatorin/Mediator in Strafsachen

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Rheinland-Pfalz (RLP) hat sich in den vergangenen Jahren zum Ziel gesetzt, eine einheitliche statistische Erfassung der TOA-Verfahren durch die verschiedenen Fachstellen für TOA in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten. In diesem Kontext wurden bei Mitgliederversammlungen der Landesarbeitsgemeinschaft immer wieder die teils sehr unterschiedlichen personellen und strukturellen Bedingungen der Konfliktvermittlungsstellen diskutiert. Trotzdem alle Fachstellen für Täter-Opfer-Ausgleich in Rheinland-Pfalz die Durchführung von TOA-Verfahren gemäß den Standards für TOA<sup>1</sup> anstreben, müssen die einzelnen Fachstellen sehr individuellen Anforderungen, die durch Absprachen des jeweiligen Trägers mit der jeweiligen Behördenleitung der Staatsanwaltschaft bestimmt werden, genügen. Dadurch ergeben sich teils erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Fallbelastung pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin. Da der Täter-Opfer-Ausgleich zunehmend Akzeptanz erfährt und sich dies auch in den Fallzahlen der durchgeführten TOA-Verfahren niederschlägt, müssen die Fachstellen für TOA in die Lage versetzt werden, eine sachgerechte Bearbeitung der TOA-Verfahren zu gewährleisten. Hieraus ergibt sich die Frage, wie viele TOA-Verfahren von einer Mediatorin/einem Mediator in Strafsachen innerhalb der Jahresarbeitszeit unter Berücksichtigung und Einhaltung der Standards für TOA sachgerecht bearbeitet werden können.

Auf der Grundlage langjähriger Erfahrungswerte in der praktischen TOA-Arbeit (teilweise über 15 Jahre) haben sich die in der LAG für TOA in Rheinland- Pfalz vertretenen Fachstellen für Täter-Opfer-Ausgleich nach intensivem Austausch für eine Empfehlung hinsichtlich der Fallbelastung pro einer Mediatorin/einem Mediator ausgesprochen.

Um gemäß der bundesweit vereinbarten Standards für TOA arbeiten zu können, empfehlen die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich in Rheinland-Pfalz eine **Fallbelastung von 180 TOA-Verfahren nach Täterzählung** für eine/n vollzeitbeschäftigte/n Mediatorin/einem Mediator in Strafsachen pro Jahr nicht zu überschreiten. Diese Empfehlung gilt für Fachstellen, die sowohl im Bereich Jugendgerichtsgesetz als auch im Allgemeinen Strafrecht tätig sind. Die zu bearbeitenden TOA-Verfahren können von einfachen Schadensregulierungen bis hin zu aufwendigen Fällen in Bereichen langjährig eskalierter Konflikte wie z.B. häuslicher Gewalt, familiärer Streitigkeiten sowie Nachbarschaftskonflikten reichen. Hieraus ergibt sich ein mitunter sehr unterschiedlicher Arbeits- und Gesprächsaufwand, der zu einer erfolgreichen Konfliktvermittlung erforderlich sein kann.

Die vorliegende Empfehlung berücksichtigt einen den örtlichen Gegebenheiten angepassten Zeitaufwand für Außendienst, sowie Besuche in den Justizvollzugsanstalten. Darüber hinaus sind Mediatoren durch eine Verwaltungskraft z.B. bei Aktenanlage, Registerführung etc. zu entlasten.

---

<sup>1</sup> Herausgeber:

Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung- eine Einrichtung des DBH e.V. und Bundesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich e.V.

Die Fallbearbeitung gemäß den Standards für TOA sollte u.a. folgende Aspekte berücksichtigen:

- Ausreichend Zeit für Einzelgespräche um mit den Beteiligten angemessen zu klären, ob der Täter-Opfer-Ausgleich für die Betroffenen die geeignete Umgangsweise mit dem Vorfall oder Konflikt darstellt.
- Bei Bedarf Angebot notwendiger Anzahl von Gesprächen über den Regelfall (mit jeder Partei ein Einzelgespräch und gemeinsam ein Ausgleichsgespräch) hinaus.
- Teilnahme an kollegialen Fallbesprechungen
- Teilnahme an Supervision
- Besprechungen mit Auftraggebern/ Kooperationspartnern (Staatsanwaltschaft, Gerichten, Jugendämtern, Rechtsanwälten, Polizei etc)
- Teilnahme an themenbezogenen, regionalen Arbeitskreisen
- Erstellung einer Jahresstatistik und/oder eines Jahresberichtes
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Teilnahme am bundesweiten TOA-Forum oder Fortbildungen
- Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich

Der Vorstand der  
LAG für TOA in Rheinland-Pfalz  
Sonja Lingelbach  
Andreas Prause  
Bernd Maschke

Mainz, den 16.05.2011